



Musikverband beider Basel

Reglement

Jugendmusikwettbewerb beider Basel

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

I.	Sinn und Zweck des Jugendmusikwettbewerbs	3
Art. 1.1	Sinn und Zweck.....	3
II.	Bestimmungen für teilnehmende Jugendformationen	3
Art. 2.1	Teilnahmeberechtigung / Besetzungslisten.....	3
Art. 2.2	Kategorien / Besetzungstypen.....	3
Art. 2.3	Teilnehmerzahl.....	4
Art. 2.4	Auftrittsmoderation.....	4
Art. 2.5	Spielpläne.....	4
Art. 2.6	Partituren und Sitzpläne.....	5
III.	Experten	5
Art. 3.1	Wahl der Experten.....	5
Art. 3.2	Modalitäten.....	5
Art. 3.3	Honorare der Experten.....	5
IV.	Beurteilung und Auszeichnung	5
Art. 4.1	Bewertung.....	5
Art. 4.2	Bewertungskriterien.....	5
Art. 4.3	Bewertungssystem Jugendmusiken.....	5
Art. 4.4	Gesamtpunktzahl Jugendmusiken.....	6
Art. 4.5	Rangverkündigung.....	6
Art. 4.6	Auszeichnungen.....	6
Art. 4.7	Schriftliche Abgabe der Bewertung.....	6
V.	Einspiel- und Wettbewerbslokale	6
Art. 5.1	Einspiellokale.....	6
Art. 5.2	Wettbewerbslokal.....	6
Art. 5.3	Einrichten der Bühne.....	7
VI.	Schlussbestimmung	7
Art. 8.1	Jurybewertung.....	7

Für den Musikverband beider Basel, nachstehend MVBB genannt, ist es selbstverständlich, dass alle Funktionen durch Männer und Frauen ausgeführt werden können. Im Sinne der sprachlichen Einheit wird im Reglement immer die gleiche Formulierung angewandt.

I. Sinn und Zweck des Jugendmusikwettbewerbs

Art. 1.1 Sinn und Zweck

Der Jugendmusikwettbewerb bietet den teilnehmenden Jugendformationen einen kulturellen Austausch und die Gelegenheit, sich in verschiedenen Kategorien mit anderen Jugendbands zu messen.

Dieser Anlass soll der Förderung der Musik, insbesondere der Blasmusik dienen. Die Förderung der musikalischen Qualität, das Ansehen und der Bekanntheitsgrad der Blasmusik in der breiten Bevölkerung stehen dabei im Vordergrund.

II. Bestimmungen für teilnehmende Jugendformationen

Art. 2.1 Teilnahmeberechtigung / Besetzungslisten

Zur Teilnahme werden alle Blasmusik-Jugendformationen zugelassen, die in Harmonie- und Brass Bandbesetzung – nachfolgend als Jugendmusiken bezeichnet - oder als Bläserensembles spielen. Nebst den Jugendformationen beider Basel werden ebenfalls Gastvereine aus anderen Regionen an den Wettbewerb eingeladen und zugelassen.

Altersbegrenzung Jugendmusiken

Die Altersbegrenzung für Mitglieder der Jugendmusiken liegt bei 25 Jahren. Bei allfälligen Besetzungsschwierigkeiten können Musizierende über 25 Jahre zugezogen werden. Diese müssen bis spätestens drei Wochen vor dem Anlass mit der kompletten Besetzungsliste an muko@mvbb.ch gemeldet werden.

Die Besetzungsliste enthält folgende Angaben: *Name / Vorname / Geburtsdatum / Instrument*. Die Musizierenden über 25 Jahre müssen entsprechend markiert werden.

Der Einsatz von Personen über 25 Jahre wird durch den MVBB, nach Einreichung der vorgenannten Unterlagen, geprüft. Der MVBB behält sich vor, eine Besetzung nicht zu bewilligen. Er hat das Recht, am Wettbewerbstag Stichproben mit Kontrollen durchzuführen.

Altersbegrenzung Bläserensembles

Als Bläserensembles sind Formationen zugelassen, welche aufgrund ihrer Besetzung nicht in der Unterstufe teilnehmen können. Es sind keine Musizierenden über 22 Jahre zugelassen.

Die entsprechende Besetzungsliste mit den oben genannten Angaben muss ebenfalls bis spätestens drei Wochen vor dem Anlass an muko@mvbb.ch einzureichen.

Die Wahl der Kategorie und die instrumentale Besetzung (Harmonie/Brass Band) ist Sache der Vereine.

Art. 2.2 Kategorien / Besetzungstypen

Die Jugendformationen können sich für folgende Kategorien anmelden:

- Kategorie Jugendmusiken
- Kategorie Bläserensembles

Abschnitt Kategorien Jugendmusiken

Die Klassierung erfolgt in folgenden Stärkeklassen pro Besetzungstyp:

Höchststufe	Harmonie / Brass Band
Oberstufe	Harmonie / Brass Band
Mittelstufe	Harmonie / Brass Band
Unterstufe	Harmonie / Brass Band

Die Jugendmusiken treten mit einem frei wählbaren Programm vor die Jury. In diesem muss ein klassiertes Originalblasmusikwerk gemäss Wettstückliste des Schweizer Blasmusikverband SBV oder eine Originalkomposition, welches sich betreffend Schwierigkeitsgrad und Dauer an den Kategorien der Wettstückliste des Schweizer Blasmusikverband SBV orientiert, enthalten sein. Bei der Wahl eines klassierten Werkes bestimmt dieses die Kategorie, in der die Formation antritt.

Die Angabe der Originalkomposition erfolgt mit der definitiven Anmeldung zum Wettbewerb. Erfüllt das Stück die Kriterien der entsprechenden Kategorie nicht, kann es vom MVBB zurückgewiesen werden.

Höchststufe	Werke/Orientierung SBV 1. Klasse / Höchstklasse
Oberstufe	Werke/Orientierung SBV 2. Klasse
Mittelstufe	Werke/Orientierung SBV 3. Klasse
Unterstufe	Werke/Orientierung SBV 4. Klasse

Für das restliche Programm können Stücke, wie z.B. (Konzert-)Marsch, Solostück, Unterhaltungsstück, gespielt werden.

Spielzeit Jugendmusiken

Die maximale Spielzeit bei den Jugendmusiken (vom ersten bis zum letzten gespielten Ton, inkl. Zwischenpausen und Applaus) beträgt:

Höchststufe	mind. 25, max. 35 Minuten
Oberstufe	mind. 20, max. 25 Minuten
Mittelstufe	mind. 15, max. 20 Minuten
Unterstufe	mind. 13, max. 18 Minuten

Ein kurzer Soundcheck von maximal 1 Minute ist möglich (wird nicht an die Vortragszeit angerechnet).

Bei Unter- oder Überschreitung der Zeit kann die Jury entsprechende Punktabzüge vornehmen.

Abschnitt Kategorie Bläserensembles

Bläserensembles können gemischte, variabel besetzbare Literatur spielen. Die Werke und deren Anzahl sind frei wählbar.

Spielzeit Bläserensembles

Die maximale Spielzeit bei den Bläserensembles (vom ersten bis zum letzten gespielten Ton, inkl. Zwischenpausen und Applaus) beträgt 15 Minuten.

Ein kurzer Soundcheck von maximal 1 Minute ist möglich (wird nicht an die Vortragszeit angerechnet).

Art. 2.3 Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl wird durch den Veranstalter, in Absprache mit dem MVBB, festgesetzt. Ziel ist eine Mindestzahl von 3 Formationen pro Kategorie. Melden sich in einer Kategorie weniger Formationen an, nimmt der MVBB Rücksprache mit den betroffenen Jugendmusiken, um über die Modalitäten und die Durchführung des Wettbewerbes zu entscheiden.

Bei der Kategorie Bläserensembles besteht keine Mindestzahl an teilnehmenden Formationen.

Art. 2.4 Auftrittsmoderation

Jede teilnehmende Formation ist für die Moderation ihres Auftrittes selbst verantwortlich. Die Moderation des Auftrittes ist Bestandteil der Bewertung. Die Beschallung und Beleuchtung der Bühne wird durch den Veranstalter organisiert und bedient. (Keine Lichteffekte möglich!)

Art. 2.5 Spielpläne

Die Spielpläne werden vom MVBB, in Zusammenarbeit mit dem OK, erstellt. Die Spielzeiten werden den Formationen frühzeitig mitgeteilt.

Falls Teilnehmende bei mehreren Formationen mitspielen, kann keine Rücksicht auf allfällige Zeitkollisionen genommen werden. Jedoch werden Doppelengagements von Dirigentinnen und Dirigenten bei der Erstellung der Spielpläne berücksichtigt.

Art. 2.6 Partituren und Sitzpläne

Spätestens 6 Wochen vor dem Anlass sind zwei Originalpartituren/-direktionsstimmen der gewählten Stücke, mit Angabe der Reihenfolge, sowie ein Sitzplan (inkl. gewünschte Perkussionsaufstellung) an den MVBB einzureichen. Zudem muss angegeben werden, ob für den Dirigenten ein Podest gewünscht wird.

III. Experten

Art. 3.1 Wahl der Experten

Die Jury besteht aus zwei Fachexperten, welche durch den MVBB bestimmt werden. Der MVBB ist bemüht, jedes Jahr andere Experten zu verpflichten.

Art. 3.2 Modalitäten

Alle Modalitäten für die Verpflichtung dieser Experten werden in einem Vertrag geregelt.

Art. 3.3 Honorare der Experten

Die Honorare der Experten richten sich nach den Ansätzen/Empfehlungen des SBV zum Zeitpunkt der Verpflichtung.

IV. Beurteilung und Auszeichnung

Art. 4.1 Bewertung

Jeder Experte macht Eintragungen in den Partituren oder Direktionsstimmen sowie zusätzlich auf einem vom MVBB vorbereiteten Bewertungsblatt.

Art. 4.2 Bewertungskriterien

Die Vorträge werden nach folgenden Faktoren beurteilt:

1. Stimmung und Intonation
2. Rhythmus und Metrum
3. Dynamik und Klangausgleich
4. Tonkultur, Technik und Artikulation
5. Musikalischer Ausdruck
6. Interpretation
7. Programmgestaltung, Moderation, Gesamteindruck

Art. 4.3 Bewertungssystem Jugendmusiken

Bedeutung der Punktzahlen (nur Jugendmusiken, Unter- bis Höchststufe):

- 96 – 100 Punkte herausragende Leistung
- 90 – 95 Punkte sehr gute Leistung
- 80 – 89 Punkte gute Leistung
- 70 – 79 Punkte ziemlich gute Leistung
- 60 – 69 Punkte genügende Leistung
- 50 – 59 Punkte ungenügende Leistung

Jeder Experte honoriert den Gesamtvortrag im Punkteraster von 50 Punkten bis 100 Punkten. Es werden nur ganze Punkte erteilt.

Nach dem Vortrag übertragen die Experten ihre Noten auf das vom MVBB vorbereiteten Bewertungsformular.

Das Urteil der Jury ist endgültig und unanfechtbar.

Art. 4.4 Gesamtpunktzahl Jugendmusiken

Die Punktzahlen der Experten werden zusammengerechnet, somit beträgt das Maximum 200 Punkte. Es wird nur eine Gesamtpunktzahl für den Vortrag bekannt gegeben.

Art. 4.5 Rangverkündigung

Die Jugendmusikformationen erhalten an der Rangverkündigung ihre erspielte Punktzahl. Harmonie und Brass Band sollen nach Möglichkeit separat gelistet werden. Bläserensembles erhalten eine Auszeichnung.

Art. 4.6 Auszeichnungen**Auszeichnungen bei Jugendmusiken**

Folgende Auszeichnungen werden von der Jury verliehen:

- Bestgespielte Originalkomposition
- Beste Solisten-/oder Registerleistung
- Spezialpreis

Auszeichnungen bei Bläserensembles

Für die Bläserensembles werden folgende Auszeichnungen vergeben:

- Gold
- Silber
- Bronze

Ebenfalls zeichnet die Jury einen Sonderpreis für herausragende Leistung aus. Die Jury ist in der Wahl des Sonderpreises frei.

Pokale

Die Beschaffung der Pokale ist Sache des MVBB und geht zu Lasten des MVBB.

Art. 4.7 Schriftliche Abgabe der Bewertung

Die Jugendformationen erhalten die Partituren/Direktionsstimmen mit Bemerkungen der Jury, die Bewertungsblätter sowie 3 Exemplare der Rangliste (Bläserensembles keine Rangliste).

V. Einspiel- und Wettbewerbslokale**Art. 5.1 Einspiellokale**

Jeder Formation steht während 20 Minuten ein Einspiellokal zur Verfügung. Im Einspiellokal sind Notenständer, aber keine Perkussionsinstrumente vorhanden.

Art. 5.2 Wettbewerbslokal

Als Wettbewerbslokal dient eine Aula, ein Konzertsaal oder eine Mehrzweckhalle. Auf der Bühne dürfen keine Podeste vorhanden sein. Sämtliche Lokale werden vorgängig durch den MVBB auf ihre Eignung geprüft.

Folgende Perkussionsinstrumente stehen im Wettbewerbslokal zur Verfügung:

- Drum-Set inkl. Beckensatz (14“ Hi-Hat, 16“ Crash, 20“ Ride)
- Schlagzeugsitz
- 4er-Satz Pedalpauken (23“, 26“, 29“, 32“, einheitliches Modell)
- Timpanistuhl
- Xylophon flach/gestuft
- Pedalglockenspiel
- Vibraphon
- Grosse Trommel
- Kleine Trommel inkl. Sitz- und Stehständer

- 1 Paar Bongos
- Wirbelbecken mit Ständer
- 3er Set Wood Block
- 5er Set Temple Blocks
- Windchimes
- Mindestens 4 Ablagen für Perkussionsmaterial
- Tam Tam inkl. passendem Schlägel
- Röhrenglockenspiel inkl. passendem Hammerpaar
- Becken a Due inkl. passendem Ständer
- Dirigentenpodest
- 220V Anschluss auf der Bühne
- Ausreichend Notenständer
- Kleinmaterial und Sticks sind nicht vorhanden

Art. 5.3 Einrichten der Bühne

Der Veranstalter stellt mindestens fünf Helfer (davon einen Perkussionisten) zur Verfügung, die den eingereichten Sitzplan und die Perkussionsaufstellung umsetzen und die Formationen beim Einrichten unterstützen.

VI. Schlussbestimmung

Art. 8.1 Jurybewertung

Vereine, welche am Jugendmusikwettbewerb teilnehmen, anerkennen mit ihrer Anmeldung die Entscheidungen der Experten.